

Da die Ergebnisse dieser beiden Briefe in enger Beziehung zu den Mitteilungen des folgenden Briefes Nr. 79 stehen, müssen wir uns zunächst diesem Brief zuwenden, bevor eine zusammenfassende Auswertung gegeben werden kann.

Nr. 79

Erzbischof C(onrad) von Mainz an Patriarch U(dalrich II.) von Aq(uileja): teilt ihm mit, dass zur Beratung des Friedens zwischen Kirche, Imperium und Lombarden ein Konzil in Ravenna oder Venedig stattfinden soll; fordert ihn auf, sich für dieses Konzil zu rüsten und seinen Untergebenen die Teilnahme zu gestatten. Bittet um sicheres Geleit nach Österreich für Graf Dyonisius, den Überbringer des Briefes ⁷⁵⁾.

(Anagni, 1176 November 6—Mitte November)

Die Datierung und richtige sachliche Einordnung dieses bis auf Simonsfeld ⁷⁶⁾ unbekannt gebliebenen Briefes ist von der Person des Absenders abhängig, über die zwei Ansichten vertreten worden sind. Die Sigle *C. Mag. sedis humilis minister* ist auf Konrad von Mainz ⁷⁷⁾ bzw. auf Christian bezogen worden. Für Konrad entschieden sich Will ⁷⁸⁾ und Simonsfeld ⁷⁹⁾, für Christian Eichner ⁸⁰⁾ und Weiland ⁸¹⁾. Da Will und Weiland keine Begründungen geben, haben wir uns nur mit Simonsfeld und Eichner auseinanderzusetzen. Simonsfeld zieht für Konrad die zweimalige Nennung der Kirche vor dem Reich heran (*super pace ecclesie dei et imperii et Lombardorum . . . ; ecclesie et imperii columpna . . .*) und hält Graf Dyonisius für einen Alexandriner, der im Auftrage König Belas III. von Ungarn zu Alexander nach Anagni und nicht zum Kaiser gereist sei. Eichner, der auf Simonsfelds Argumente nicht eingeht, macht darauf aufmerksam, daß sich Konrad sicher als *Sabinensis episcopus* ⁸²⁾ bezeichnet haben würde,

⁷⁵⁾ T f. 81 (p. 163 a—b). — MG. Const. 1, 359 Nr. 256.

⁷⁶⁾ Forsch. z. deutsch. Gesch. 20 (1880) 430 ff.

⁷⁷⁾ Seit Anfang 1162 Erzbischof von Mainz trat er nach dem Tode von Würzburg (1165 Mai 23) zu Alexander über, der ihn 1166 zum Kardinalbischof von Sabina erhob. Über seine Legatentätigkeit im Salzburgerischen s. unten.

⁷⁸⁾ Bö h m e r - W i l l, Regesta archiepiscop. Maguntin. 2 (1886) 42 Nr. 140 bezeichnet Konrad trotz der Einordnung des Briefes zu 1176 irrtümlich als Erzbisch. von Salzburg. In seiner Monographie, Konr. v. Wittelsbach (1880), hat Will Nr. 79 nicht verwendet.

⁷⁹⁾ S. oben Anm. 76.

⁸⁰⁾ A. a. O. S. 16 f. u. 20.

⁸¹⁾ In Const. 1, s. oben Anm. 75.

⁸²⁾ S. oben Anm. 77.